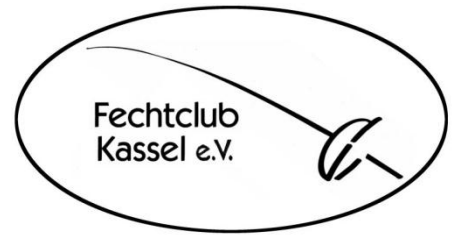


# Jugendordnung des Fechtclubs Kassel e.V.



## § 1 Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie der Jugendwart und alle an der Jugendarbeit tätigen Mitglieder bilden die Vereinsjugend des Fechtclubs Kassel.

## § 2 Aufgaben und Ziele

Die Jugendarbeit des Fechtclubs Kassel bietet Jugendlichen die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch die Teilnahme am Training, an Lehrgängen und Jugendveranstaltungen. Ihr Ziel ist die Förderung von Gemeinschaftssinn und Fairness bei den Jugendlichen.

## § 3 Organe

Die Organe der Vereinsjugend sind:

- a) Der Jugendwart
- b) Die Jugendversammlung

## § 4 Jugendwart

Der Jugendwart des Fechtclubs Kassel

1. wird von der Jugendversammlung für 2 Jahre gewählt
2. vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen des Fechtclubs Kassel gegenüber dem Vorstand.
3. vertritt den Fechtclub Kassel in allen Fragen, die die Jugend betreffen, gegenüber der Sportjugend im Kreis und Land und gegenüber den Landesverbänden in Absprache mit dem Vereinsvorstand.

## § 5 Jugendversammlung

1. Die ordentliche Jugendversammlung findet einmal im Jahr, vor der Mitgliederversammlung, statt.
2. Sie ist vom Jugendwart mindestens 2 Wochen vorher einzuberufen.
3. Außerordentliche Jugendversammlungen finden statt, wenn es im Interesse der Jugend des Vereins ist oder auf schriftlich begründeten Antrag von 20 % der jugendlichen Mitglieder.
4. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Fechtclubs Kassel, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.
7. Die Wahlen werden offen durchgeführt, sie müssen jedoch auf Antrag geheim durchgeführt werden.
8. Über die Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist von dem Protokollanten und dem Jugendwart zu unterzeichnen. Eine Abschrift des Protokolls ist dem Vereinsvorstand zu übermitteln. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

## § 6 Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können unter Ankündigung von der Jugendversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde am 18.04.2007 von der Jugendversammlung des Fechtclubs Kassel beschlossen.

Kassel, den 18.04.2007  
Julian D. Small  
(Jugendwart)